

von Feuchtwangen und seinen nächsten Nachfolgern wurden Burg und Stadt aufs stärkste befestigt und die erstere in großartiger Pracht und Schönheit ausgebaut, so daß kein anderer weltlicher mittelalterlicher Bau „des Ordens Haupthaus zu Marienburg“ auch nur entfernt sich an die Seite stellen konnte, wie noch jetzt, da doch nur ein Teil desselben in alter Herrlichkeit wiederhergestellt ist, der Besucher mit staunender Bewunderung empfindet.

Nun erst entwickelte sich der Ritterstaat in Preußen zu seiner vollsten Blüte und man kann mit vollem Recht behaupten, daß kein Staat während des ganzen Mittelalters alles in allem sich einer so kräftigen, geordneten und verständigen Regierung, einer so zweckmäßigen Verwaltung und demgemäß einer so großen Wohlhabenheit und so gedeihlichen Entwicklung zu erfreuen gehabt hat, wie der Ordensstaat am Baltischen Meer in den 100 Jahren, die auf die Verlegung des Hochmeisterstizes nach Marienburg folgten. Den Beirat des Hochmeisters, der mehr und mehr, namentlich auch in der Vertretung nach außen, die Stelle eines und zwar sehr mächtigen Fürsten einnahm, bildeten der Großkomtur, der an Stelle des bisherigen Landmeisters trat und das Ordenshauptthaus nebst Gebiet zu verwalten hatte, und die vier obersten Gebietiger, der Marschall, Spittler, Trappier und Tresler. Diese vier höchsten Ämter rühren noch aus der ersten Zeit des Ordens her; der erste hatte für die Kriegsrüstung der Ordensbrüder, der Spittler für ihre und der Pilger und Kranken Verpflegung, der Trappier (von drap, Tuch) für die Bekleidung und der Tresler (tresor) für den Schatz Sorge zu tragen; später erweiterten sich natürlich ihre Obliegenheiten bedeutend. Anfangs hatten dieselben gemeinschaftlich mit dem Hochmeister ihren Sitz in Marienburg; später war der Marschall zugleich Komtur (Commendator) zu Königsberg, der Spittler Komtur zu Elbing, der Trappier Komtur von Christburg und nur der Großkomtur und der Tresler blieben an dem Hochmeisterstize. Außerdem wurden die wichtigeren Burgen und Städte von Komturen, die weniger bedeutenden von gleichfalls dem Orden angehörigen Vögten verwaltet. Bei wichtigeren Veranlassungen, namentlich jedesmal zur Wahl eines neuen Hochmeisters, wurden sämtliche hohen Ordensbeamten, die Gebietiger, zu einem feierlichen Kapitel nach der Marienburg berufen.

In kirchlicher Beziehung zerfiel Preußen in vier Bistümer, von Kulum, Pomesanien, Ermland und Samland, wogegen Livland unter dem Erzbischof von Riga stand. Begreiflicherweise geriet der Orden mit diesen geistlichen Würdenträgern in bezug auf die Oberherrlichkeit über die Unterthanen und die Einkünfte in vielfache Streitigkeiten, welche im einzelnen darzulegen zu weitläufig und unerquicklich sein würde. Im ganzen gelang es ihm entschieden, ihnen gegenüber nicht nur völlige Unabhängigkeit, sondern sogar eine maßgebende und herrschende Stellung einzunehmen. Dies erreichte er schon durch den Umstand, daß er als eine geistliche Körperschaft in seinem Verein Priesterbrüder zählte, so daß er und seine Unterthanen selbst Bann und Interdikt der Bischöfe oder Päpste nicht so sehr zu fürchten brauchten. Die Zerwürfnisse im Schoße der Kirche selbst während der Zeit der Kirchentrennung, die weite Entfernung vom päpstlichen Stuhl, welche die Wirkung der von da aus geschleuderten Bannstrahlen wesentlich schwächte, und namentlich die reichen Geldspenden, mit denen der Orden zu gelegener Zeit nicht kargte, um die Beweiskräftigkeit seiner Vorstellungen in das rechte Licht zu stellen, ließ ihn in der Regel mit